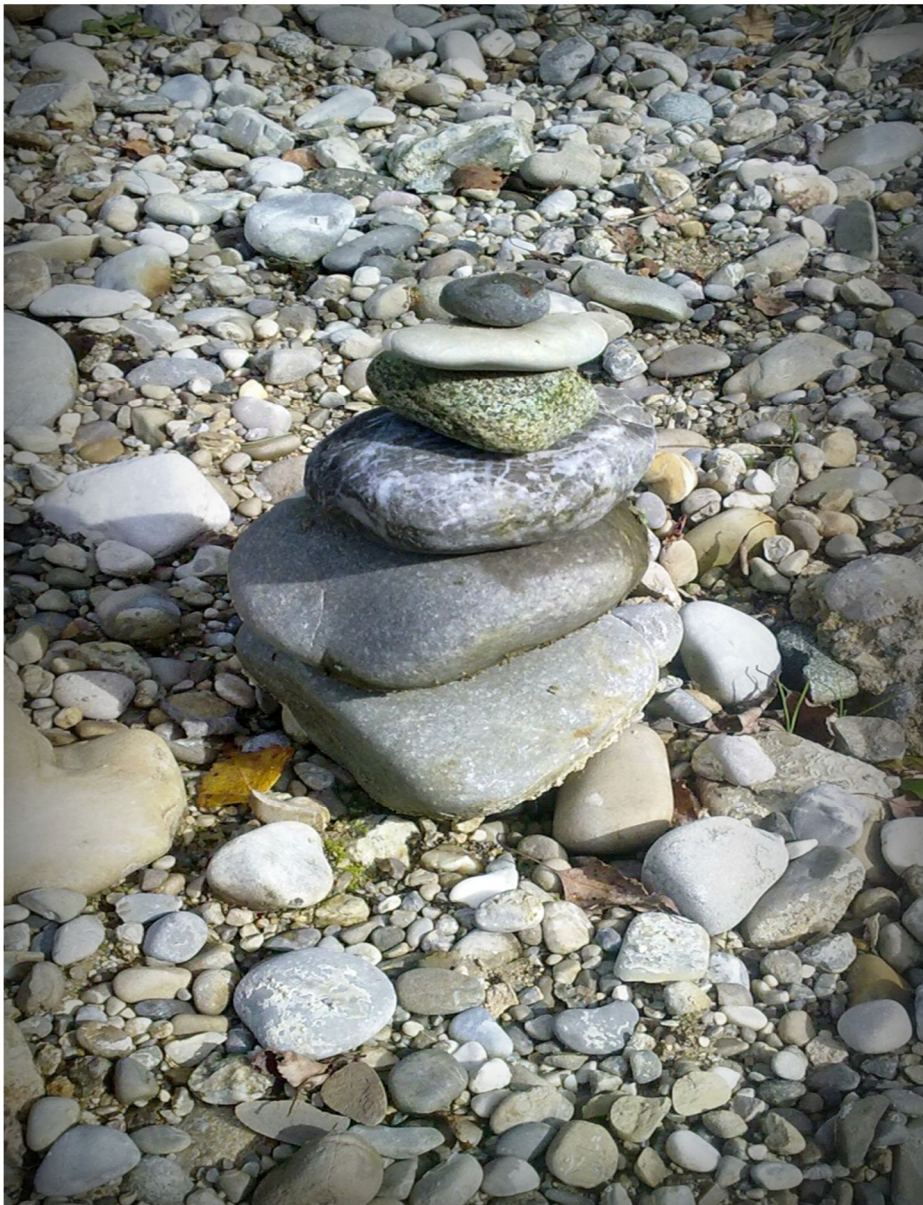


Betreutes Einzelwohnen Karpfham

Sozialpädagogische und fachpflegerische Begleitung
für junge Eltern mit einer
emotional instabilen Persönlichkeitsstörung



Zielgruppe

Junge Eltern mit einer emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung

Wir bieten **jungen Eltern ab 16 Jahren mit ihren Kinder(n) - 0-6 Jahre**¹, sowie **schwangeren Frauen** eine individuelle Hilfestellung gemäß § 35a SGB VIII. Die Zielgruppe benötigt aufgrund ihrer Lebensgeschichte und ihrer Persönlichkeitsentwicklung vorübergehend, zeitlich begrenzt eine kontinuierliche Unterstützung und fachpflegerische sowie sozialpädagogische Begleitung. Die Arbeit mit den Eltern dient nicht nur der emotionalen und psychischen Stabilisierung der Eltern, sondern präventiv auch dem Schutz der Kinder und soll der Entstehung psychischer Verhaltensstörungen in der Kindheit vorbeugen.

Betreutes Einzelwohnen

Das Betreute Einzelwohnen Karpfham begleitet und unterstützt junge Eltern. Unsere **Begleitung** bieten wir **im häuslichen Umfeld** als aufsuchende **Hilfe zuhause** an. Zusätzlich befinden sich in unserem Haus auch **drei Appartements für** ein zeitlich begrenztes Wohnen mit einem **intensiv begleiteten Einzelwohnen**. Das Betreute Wohnen ergänzt die psychotherapeutische Begleitung und Beratung im Bereich der Alltagsbewältigung und zur Teilhabe am sozialen Leben.

Wir sind ausgerichtet auf die Bewältigung von Krisensituationen und von Problemverhalten der o.g. Zielgruppe. Unser Angebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der unterstützten Personen in den Bereichen:

- Selbstversorgung und Wohnen
- Leben mit einem Kind
- Arbeit und/oder Ausbildung
- Stabilisieren der psychischen Gesundheit durch soziales Lernen und Gruppenarbeit
- Tagesgestaltung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

¹ Aufgrund der Bedeutung der ersten Lebensjahre für den Aufbau einer stabilen Bindung und Beziehung zwischen Mutter und Kind beschränken wir uns auf diese Altersgruppe. Schwerpunkt werden die Kinder von 0-3 Jahren sein.

Leistungsangebot²

Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

- Förderung und Aufbau sozialer Kompetenz
- Förderung der Kontakte zum sozialen Umfeld
- Unterstützung bei der altersgemäßen Rollenfindung unter Einbeziehung der Angehörigen

Umgang mit dem Kind

- Unterstützung bei Fragen der Kinderpflege und Erziehung
- Fördern eines Aufbaus einer tragenden Mutter-Kind Bindung
- Stärken in der Rolle des Elternseins

Selbstversorgung und Wohnen

- Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufes und des Tag/Nacht-Rhythmus
- Unterstützung bei der Wohnungsgestaltung und -pflege
- Beratung und Unterstützung bei der Körperpflege, Ernährung und Bekleidung
- Unterstützung mit den eigenen Finanzen
- Maßnahmen zur Existenzsicherung
- Unterstützung bei der medizinischen und psychiatrischen Versorgung
- Unterstützung beim Umgang mit Krisen

Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung

- Unterstützung bei beruflicher Orientierung
- Begleitung bei beruflicher Rehabilitation

Tagesgestaltung, Freizeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

- Begleitung beim Aufbau eines sozialen Umfeldes und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Förderung der eigenständigen Mobilität
- Unterstützung bei einer aktiven Freizeitgestaltung

² Dieses Leistungsangebot kann bei Bedarf erweitert werden.

Notwendige Schritte für die Übernahme einer Begleitung im Betreuten Einzelwohnen

1. Aufnahme

Wir setzen voraus, dass sich die Mütter freiwillig für ein ambulantes intensiv betreutes Einzelwohnen entscheiden.

In einem Hilfeplanverfahren mit dem Betroffenen, dem Leistungsträger, weiteren Bezugspersonen und dem Anbieter der Leistung wird über den Hilfebedarf und die zu leistenden Fachstunden entschieden.

Bei einem veränderten Bedarf im Laufe der Betreuungszeit kann vom Leistungserbringer eine Anpassung des Betreuungsumfangs beantragt werden. Dazu ist eine ausführliche Begründung erforderlich.

Bewerberinnen für das betreute Einzelwohnen müssen zum Personenkreis i.S. des § 35a SGB gehören. Das Alter der Mütter liegt in der Regel zwischen 17 und 21 Jahren. Für die Maßnahme des betreuten Einzelwohnens ist ein Mindestmaß an Selbstständigkeit Voraussetzung.

Grundsätzlich ist eine schriftliche Bewerbung mit einem Lebenslauf hilfreich, die Angaben zur aktuellen persönlichen und finanziellen Situation enthält, bevor es zu einem Erstgespräch kommt.

Häufig geht der Bewerbung eine telefonische oder persönliche Anfrage voraus. Dies geschieht teilweise über die Mütter selbst oder über eine vermittelnde Person bzw. Einrichtung (Familienangehörige, ASD im Jugendamt, gesetzliche Betreuer, Klinik, SpDi). Hier können erste Informationen weiter gegeben werden.

Nach Eingang der schriftlichen Unterlagen und der Besprechung im Team erfolgt ein Vorstellungsgespräch. Hier findet ein erstes Kennen lernen und ein Austausch über Wünsche und Vorstellungen das Betreute Wohnen betreffend statt.

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kontaktaufnahme (z.B. Bewerber_in, Jugendamt, Betreuer etc.)
2. Schriftliche Bewerbung mit Sozialbericht und Arztbericht
3. Persönliches Kennen lernen
4. Entscheidung über die Zusammenarbeit mit dem/r Bewerber/in
5. Hilfeplanverfahren mit dem zuständigen Jugendamt

Alle persönlichen Daten der Betreuten unterliegen den Datenschutzrechtlichen Bedingungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

2. Leistungen

Personenbezogene Leistungen

Leistungen und Maßnahmen i.S. des § 35a SGB VIII, insbesondere

- Mitwirkungen bei der Erstellung des Gesamtplans und Erstellung des individuellen Hilfeplanung,
- (personenbezogene) Dokumentation,
- Verknüpfung und Koordination der Leistungen,
- Beratung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten in deren Wohnung, mit Schwerpunkt Kinderpflege und -erziehung,
- Begleitung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten außerhalb deren Wohnung,
- Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation der erforderlichen Hilfen einschließlich haushaltssichernder und gesundheitsfördernder Hilfen,
- Krisenintervention inkl. telefonischer Beratung,
- Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern, Angehörigen, sowie dem sozialen Umfeld,
- Hilfestellung bei den Mitwirkungspflichten der leistungsberechtigten Person nach § 60 ff SGB I,
- Persönliche Lebens- und Konfliktbewältigung: Multiproblemsituationen, Beziehung zum Kind,
- Schule, Ausbildung, Beruf: individuelle Beratung, Anleitung und Förderung in allen Lebensbereichen, Bezugsbetreuungssystem, intensive fachpflegerische und sozialpädagogische Betreuung,
- Regelmäßige Entwicklungsdiagnostik,
- Förderplan: soziales Lernen und Unterstützungsfeld,
- Gruppenarbeit: DBT-Gruppe, Gemeinschaftsdienste,
- Unterstützung beim selbstständig Werden.

Ausschlusskriterien

Im Rahmen des intensiv Betreuten Einzelwohnens können nicht betreut werden

- Eltern mit einer akuten Suchtproblematik
- Eltern mit akut delinquenten Verhalten
- Eltern mit geistig/körperlicher Behinderung

Ziele

Mit der Begleitung und Förderung werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Lebenslage von Eltern (und Kind)
- Stabilisieren der psychischen Gesundheit der Eltern
- Fördern und Vorbereiten auf eine selbstständige Lebensführung
- Aufarbeiten und Neuorientierung bisher erlernter Handlungsmuster
- Stärken des Selbstwertes der Mutter/des Vaters
- Schaffen neuer Lebensperspektiven
- Wiederentdecken von Stärken und Fähigkeiten
- Ausbau und Entwicklung sozialer Kompetenz
- Fördern der Identifikation mit der Rolle als Mutter/Vater
- Zugangswege zu notwendigen weiteren Hilfesystemen erschließen
- Falls nötig: Zugang zu schulischer oder beruflicher Ausbildung

Grundlagen und Haltungen

Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei setzen wir mit den begleiteten Menschen gemeinsam individuelle Entwicklungsziele. Jedoch: Hilfe ist ein Prozess, der neben gelingenden Phasen auch gekennzeichnet ist von Rückschritten, Wiederholungsschleifen und ggf. eines Scheiterns. Wir erkennen die Prozesshaftigkeit der Begleitung an und arbeiten in den oben beschriebenen Momenten situationsorientiert.

Unsere Unterstützung findet in Form von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten durch einen Diplom-Sozialpädagogen und eine Fachpflegkraft für Psychiatrie statt. Die Einzelgespräche dienen zur Regelung aller persönlichen Anliegen und helfen, eine angemessene Lebensqualität trotz psychischer Beeinträchtigung zu erreichen.

Ansprechpartner

Leitung:

Dr. Winfried Leisgang, Master of Social Work, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Supervisor, Kommunikationstrainer, Yogalehrer, Entspannungstrainer

Fachpflegerische Bezugspflege:

Eva Tietjen, Fachkrankenschwester für Psychiatrie und Neurologie mit langjähriger Erfahrung in ambulanter Begleitung der Zielgruppe, Zusatzqualifikation: Gesprächstherapie nach Rogers, Traumabegleitung, Hygienefachkraft, Hauswirtschafterin

Kontakt

Betreutes Einzelwohnen Karpfham
Lebensschule Froschkönig
Erlenstr. 25
94086 Bad Griesbach
Tel. (08532) 925811
Fax (08532) 925809
Mobil 0178-3487375
Email: kontakt.tietjen@leisgang.de
www.lebensschule-froschkoenig.de



„Liebe sucht der Frosch. Liebe, die er nie um seiner selbst willen erfahren hat, Liebe die ganz und ohne Vorbehalt ja sagt, die nichts verlangt und an keine Bedingung geknüpft ist.“

Hans Jellouschek

Der Froschkönig, ich liebe dich, weil ich dich brauche